

Bayer. Staatsministerium
der Finanzen

München, den 29. September 1977
Odeonsplatz 4

Dr. Wilhelm Schlötterer
Regierungsdirektor

An den
Bayerischen Landtag

z.Hd. Herrn Dr. Gustl Lang, Vorsitzender des CSU-Fraktion
z.Hd. Herrn Dr. Rothmund, Vorsitzender der SPD-Fraktion
z.Hd. Herrn MdL Jaeger, FDP

M ü n c h e n

Betreff: Amtsführung des Ministerialdirektors Lothar Müller,
Amtschef und Leiter der Steuerabteilung im Bayerischen
Staatsministerium der Finanzen

Aufgrund der Äußerungen des Herrn Staatsminister Streibl in seiner Pressekonferenz
am 19. September 1977 und der weiteren Entwicklung sind die bisherigen Eingaben
zu ergänzen:

I.

Um dem Vorwurf der Verletzung des Petitionsrechts zu begegnen, hat Herr Staats-
minister Streibl in seiner Pressekonferenz behauptet, er habe mich versetzen
müssen, weil ich gedroht hätte, im Falle meiner Versetzung mit meinen Vorwürfen
gegen Herrn MD Müller an die Öffentlichkeit zu gehen. Auf ein solches "Geschäft"
habe er sich nicht einlassen können, weil er sich sonst dem Vorwurf ausgesetzt
hätte, etwas vertuschen zu wollen.

Diese Darstellung ist zu berichtigen:

1. Herr Staatsminister Streibl hat in seinen Presseerklärungen vom 7. und 9. September 1977 (Anlagen 1 und 2) und gegenüber der Abendzeitung am 12. September 1977 erklärt, er habe mich versetzt, weil ich gedroht hätte, mich im Falle einer Versetzung an den Landtag zu wenden und Unregelmäßigkeiten aufzudecken. Als ich daraufhin in der Eingabe vom 15. September 1977 die Verletzung des Petitionsrechts rügte, erklärte er plötzlich in der Pressekonferenz, ich hätte gedroht, mich an die Öffentlichkeit zu wenden (Anlagen 3 und 4). Diese Behauptung ist unwahr. Ich habe niemals angekündigt, an die Öffentlichkeit zu gehen, sondern mich an den Landtag zu wenden. Das ergibt sich eindeutig aus den zitierten Presseerklärungen und anderen Unterlagen, insbesondere auch aus meinem Bericht vom 5. September 1977.
2. Herr Staatsminister Streibl stellt es so dar, als hätte ich ihm in erpresserischer Weise ein unsittliches Schweigegeschäft angetragen, das er selbstverständlich hätte zurückweisen müssen. Diese Darstellung ist unzutreffend. Sicherlich wäre es ein zu mißbilligendes Verhalten, hätte ich eine aus sachgerechten Gründen heraus geplante Versetzung durch die Drohung verhindern wollen, gegenüber dem Landtag "auszupacken". Indessen habe ich stets erklärt, daß ich den Landtag gegen eine durch sachfremde Absichten motivierte Versetzung anrufen werde. Zudem habe ich nicht angekündigt, Unregelmäßigkeiten aufzudecken (so die o.g. Presseerklärungen), sondern diese sachfremden Absichten aufzuzeigen. Das hätte zwar zur Folge gehabt, daß ich die einzelnen Fälle bezeichnet hätte, in denen ich mich der von Herrn MD Müller gewünschten Sachbehandlung widersetzt habe. Das ist rechtlich jedoch etwas ganz anderes als "auspacken". Wegen der Versetzung den Landtag anzurufen, war somit nicht nur zulässig, sondern es war im öffentlichen Interesse geboten, zumal die Zuständigkeit des Referats, - worauf ich Herrn Staatsminister Streibl hingewiesen habe - , so einschneidende Bereiche wie Steuerstrafrecht, Steuerfahndung und Steuererlasse umfaßte. Gerade insoweit ist es unerlässlich, jedermann ohne Ansehen der Person gleich zu behandeln.
3. Nicht stichhaltig ist auch die Behauptung des Herrn Staatsministers Streibl, er habe mich versetzen müssen, weil er sich sonst dem Vorwurf ausgesetzt hätte, etwas vertuschen zu wollen. Denn auch dann, wenn er mich nicht versetzt hätte, wäre mein Bericht vom 5. September 1977 dem Bayerischen Obersten Rechnungshof übersandt worden. Herr Staatsminister Streibl hat selbst erklärt, daß er bereits am 19. August 1977 mit dem Präsidenten des Rechnungshofs deswegen telefoniert habe.

II.

Herr Staatsminister Streibl hat in der Pressekonferenz mitgeteilt, ich hätte mich bereits im Januar dieses Jahres mit ähnlichen Drohungen gegen eine Versetzung gewehrt, doch habe die Angelegenheit niemals Ministerebene erreicht und Herr Staatssekretär Meyer habe nur am Rande davon gehört. Er habe auch keine plausible Erklärung dafür, warum ich mich nicht schon früher zu Wort gemeldet hätte. Ferner beschäftigte sich die Pressekonferenz mit der Steuerkanzlei meiner Frau.

Dazu ist zu bemerken:

1. Herr MD Müller erklärte mir am 31. Januar 1977, vom nächsten Tag an solle ich das von mir geleitete Referat abgeben und das Organisationsreferat der Steuerabteilung übernehmen. Seine Begründung war, es sei mir nicht gelungen, verschiedene Steuerfahndungsfälle geräuschlos abzuwickeln. Dabei verwies er auf Schlagzeilen, die drei Steuerfahndungsfälle in der Presse gemacht hatten. Ich hätte die Fälle zwar rechtlich absolut korrekt bearbeitet, es fehle mir jedoch das "taktische Geschick und das Fingerspitzengefühl", solche Fälle "geräuschlos abzuwickeln" und "totzumachen". Als Betriebsprüfungsreferent an der Oberfinanzdirektion München sei ihm das früher stets gelungen. Er hielt mir vor, ich würde die Fälle mit zu großer Gewissenhaftigkeit und zu viel Akribie behandeln. Ich hielt ihm entgegen, das seien nicht die wirklichen Gründe der Versetzung. Vielmehr ständen sachfremde Erwägungen dahinter. Zwischen mir und Herrn Müller hatte es in der Zeit vorher wiederholt Spannungen gegeben, weil ich in vier Fällen die verantwortliche Unterschrift unter von ihm getroffene Entscheidungen abgelehnt und mich in mehreren anderen Fällen gegen seine Intentionen durchgesetzt hatte. Es war mir klar, daß Herr Müller mich aus diesem Grunde ablösen wollte. Ich kündigte ihm an, ich würde mich notfalls an den Landtag wenden, um seine wirklichen Erwägungen aufzuzeigen. Zugleich wies ich darauf hin, der Landtag sei in einer Angelegenheit unvollständig informiert worden. Herr Müller erwiderte: "Ich weiß, beim Landtag, da sehen Sie Ihre Chance!"
Nachdem ich mich an das Staatssekretär- und das Ministerbüro gewandt hatte, stoppte Herr Staatssekretär Meyer die Versetzung. Herr MD Müller hatte erklärt, er habe mit der Versetzungsmaßnahme bewußt gewartet, bis Herr Staatsminister Dr. Huber, der gerade eine Auslandsreise angetreten hatte, außer Haus sei. Herrn Staatssekretär Meyer hatte er gar nicht erst gefragt.

Drei Wochen später ließ mir Herr MD Müller durch den Personalreferenten mitteilen, er habe seine Versetzungsabsicht aufgegeben.

Bereits damals also habe ich mich völlig legal und legitim zur Wehr gesetzt.

2. Aufgrund der Äußerung des Herrn Staatsminister Streibl entsteht der Eindruck, als hätte ich zu allem geschwiegen oder gar "mitgemacht", wenn man mich nicht versetzt hätte. Der vorgelegte Bericht zeigt jedoch, daß ich mich entschieden allen sachfremden Intentionen widersetzt, sie weitgehend blockiert und viermal die Unterschrift verweigert habe. Ein leitender Beamter der Oberfinanzdirektion München, den ich erstmals bei der Amtseinführung des Finanzpräsidenten Dr. Gorber im Herbst letzten Jahres kennenlernte, äußerte spontan als ersten Satz, nachdem wir uns gegenseitig vorgestellt hatten, die Oberfinanzdirektion sei mir sehr dankbar für meine Haltung, "weil die Dinge jetzt in Ordnung liefen".

Wenn Herr Staatsminister Streibl moniert, ich hätte mich bereits beim ersten Fall rühren müssen, so ist dem entgegenzuhalten, daß es anhand eines einzelnen Falles sehr schwer ist, einen Beweis zu führen, sondern daß man hierfür mehrere Fälle benötigt, wenn man sich nicht einem Strafverfahren wegen falscher Anschuldigung aussetzen will, wie es bekanntlich dem früheren Finanzamtsvorsteher Ettmayr erging, an den mich Herr MD Müller wiederholt erinnert hat. Zudem war ich in dem Referat nur relativ kurze Zeit (nämlich zwei Jahre), in der sich die Fälle erst allmählich "entwickelten".

Überdies rechnete ich damit, daß Herr MD Müller nach dem Ministerwechsel aufgrund seiner guten persönlichen Beziehungen zu Herrn Staatsminister Streibl meine Versetzung erreichen würde. Die Zwischenzeit habe ich dazu benützt, die Akten daraufhin durchzustudieren, ob sie als Beweismaterial ausreichen würden; denn das Recht ist auch immer eine Beweisfrage. Da die Amtsführung Herrn Müllers immer unerträglicher wurde, hatte ich vor, gegen ihn auch dann vorzugehen, wenn ich nicht versetzt würde. Das werde ich zu einem gegebenen Zeitpunkt beweisen.

3. In seiner Presseerklärung vom 9. September 1977 behauptete Herr Staatsminister Streibl, meine Versetzung sei erwogen worden, um mögliche Interessenkonflikte wegen der Steuerkanzlei meiner Frau zu vermeiden. Dieser Grund war nachgeschoben, denn weder er noch Herr MD Müller hatten dies zuvor als Grund genannt. Daß meine Frau eine Steuerkanzlei hat, war Herrn Müller von Anfang an bekannt. Der Gesetz-

geber hat im übrigen diesen Fall der Interessenkollision, der relativ häufig vorkommt, so geregelt, daß der Steuerbeamte in einer einschlägigen Steuer- sache nicht tätig werden darf (§ 82 Abs.1 Nr.4 AO). Abgesehen davon hatte ich niemals über einen von meiner Frau vorgelegten Fall zu entscheiden.

Ich hatte auch nie die Absicht, in die Kanzlei meiner Frau "abzuspringen" und deshalb in meinem Referat so lange zu bleiben, bis ich ohne Prüfung als Steuer- berater tätig werden könnte. Ginge es mir darum, die Zeit bis zum "Absprung" vollzubringen, hätte ich zudem im Januar 1977 das Organisationsreferat der Steuerabteilung übernommen, das mir Herr MD Müller übertragen wollte. Die vom Leiter der Personalabteilung auf der Pressekonferenz gegebene Auskunft, dafür seien insgesamt fünf Jahre erforderlich, ist falsch. Nach § 38 Abs.1 Nr. 3a des StBerG sind zehn Jahre erforderlich, so daß ich noch acht Jahre warten müßte.

Wegen dieser falschen Auskunft und weil er es war, der die Steuerkanzlei meiner Frau ins Spiel brachte, hätte Herr Staatsminister Streibl den einschlägigen Äußerungen eines Anwalts und seines Klienten entgegentreten müssen. Das "Kantinen- gespräch" ist übrigens frei erfunden. Ferner wäre er gemäß Art. 86 Bayer.Beamten- gesetz (Fürsorgepflicht) verpflichtet, hinsichtlich der fraglichen Steuerberatungs- gesellschaft den wirklichen Sachverhalt vollständig offenzulegen. Da es kein Steuerfall ist, steht das Steuergeheimnis nicht entgegen.

Wenn ich mich gegen die Versetzung wehre und an den Landtag gegangen bin, so hat das keine eigennützigen oder gar illegitimen Motive, vielmehr ist es die Verantwortung für die Sache. Wer meinen Bericht vom 5. September 1977 kennt, sollte dies verstehen.

III.

Herr Staatsminister Streibl hat ferner behauptet, bei den in meinem Bericht dargestellten Fällen handle es sich um Ermessensfragen, die man "so oder so" entscheiden könne. Auch das ist nicht richtig.

1. Für Ermessen ist schon insoweit kein Raum, als es sich in einigen Fällen um Steuerfahndung und um Steuerstrafrecht handelt. Daß es insgesamt keine Fälle sind, die man verschieden beurteilen kann, zeigt sich bereits daran, daß

Herr MD Müller mehrere Vorlagen, die er hinterher rügte, und z.T. rückgängig machte, zunächst zustimmend abgezeichnet hat, und daß er gegenüber Herrn Staatssekretär Meyer am 1. Februar 1977 zur Begründung für die von ihm damals beabsichtigte Versetzung anführte, er fühle sich durch meine Vorlagen " in seiner Handlungsfreiheit beschränkt". Ferner ist bezeichnend, daß es sich nur um ganz bestimmte Fälle handelt (also nicht um "jedermann-Fälle"), in denen zudem meine Beurteilung mit derjenigen der Finanzämter, der Oberfinanzdirektionen und der Steuerberaterkammer München sich deckte, während Herr MD Müller davon abwich oder abweichen wollte.

Einen Beispielsfall habe ich Herrn Staatsminister Streibl in dem Gespräch am 25. August 1977 vorgetragen. Herr MD Müller sah sich in dem betreffenden Fall gezwungen, der Einleitung eines Bußgeldverfahrens zuzustimmen, rügte jedoch in einem für die Spitze des Hauses bestimmten, mir vorenthaltenen Vermerk vom 22. Mai 1977, daß es sich um einen "schlechten Verwaltungsstil, um nicht zu sagen, einen miserablen" handle, obgleich er nochmals einräumen mußte, daß die Angelegenheit rechtlich nicht zu beanstanden sei. So schreibt er: "Das Bußgeldverfahren läßt sich nach Lage der Akten nicht verhindern." Der Rechtsvertreter des Betroffenen äußerte, die Sache mit dem Bußgeldverfahren wäre nicht passiert, hätte man mich am 31. Januar 1977 versetzt. Herr Staatsminister Streibl lehnte es in dem Gespräch am 25. August 1977 ab, darauf und auf zwei vom 9. Mai 1977 datierende Briefe des Betroffenen einzugehen. Stattdessen teilte er mir die Versetzung mit.

Es handelt sich also durchaus um klare Fälle. Wäre es anders, hätte ich mich nicht an den Landtag gewandt.

2. Neben den vom Bundesrechnungshof gerügten Fällen und neben den in meinem Bericht dargestellten Fällen (die ja nur mein Referat betreffen) erscheint es notwendig, noch weitere Fälle zu überprüfen. Entsprechende Äußerungen verschiedener hoher Finanzbeamter mir gegenüber lassen diesen Schluß zu. Der beiliegende anonyme Brief, der offenbar von einem "Insider" stammt, ist ebenfalls ein Anhaltspunkt dafür (Anlage 5). Den im Brief genannten Namen der angegebenen Auskunftsperson habe ich der Diskretion halber unkenntlich gemacht.

IV.

Herr Staatsminister Streibl hat gegenüber den Fragen der Vorsitzenden der CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP im Landtag das Steuergeheimnis geltend gemacht.

Dazu ist zu bemerken:

1. Hinsichtlich Fall Nr. 9 und Nr. 10 meines Berichts hat sich Herr Staatsminister Streibl zu Unrecht auf das Steuergeheimnis berufen. Bei Fall Nr. 9 handelt es sich um keine Steuersache. Bei Fall Nr. 10 steht das Steuergeheimnis wegen eines besonderen Umstandes nicht entgegen.
2. Hinsichtlich der anderen Fälle kann es das zwingende öffentliche Interesse gebieten, das Steuergeheimnis gegenüber dem Landtag zu durchbrechen. In dem Beispielsfall des § 30 Abs.4 Nr. 5 c der AO läßt ein zwingendes öffentliches Interesse sogar die Information der Öffentlichkeit zu, umso mehr die Unterrichtung des Landtags, wie es auch in einem anderen Fall geschehen ist.

Im Beispielsfall des § 30 Abs.4 Nr. 5 c der AO wirkt bei der Beurteilung der Frage, ob ein zwingendes öffentliches Interesse zu bejahen ist, das Bundesfinanzministerium mit. Das Bundesfinanzministerium, dem gegenüber das Steuergeheimnis nicht gilt, könnte auch hier eine Stellungnahme abgeben.

3. Hinsichtlich der Abschnitte meines Berichts, die sich nicht mit einzelnen Steuerfällen befassen, unterliegt der Bericht ohnehin nicht dem Steuergeheimnis. Soweit verschiedentlich auf einzelne Steuerfälle Bezug genommen wird, könnten die Namen der Steuerpflichtigen gelöscht werden, ohne daß das Verständnis darunter leidet. Das gilt insbesondere für die Umstände meiner Versetzung sowie die Amtsführung Herrn Müllers, soweit sie nicht in den Prüfungsbereich des Rechnungshofs fällt.

V.

Auf persönliche Weisung des Herrn Staatsminister Streibl wird mir weiterhin die Einsichtnahme in wichtige Unterlagen verwehrt, obwohl ich auf die Einsichtnahme

gem. Art. 100 Bayer.Beamtengesetz einen Anspruch habe, da es sich um Personalakten handelt und - abgesehen davon - ein rechtliches Hindernis keinesfalls dagegensteht.

1. Herr Staatsminister Streibl hat in seiner Pressekonferenz auf die Frage, warum er mir die Einsicht in die Niederschrift über meine Einvernahme am 11. August 1977 verwehre, zugestanden, er werde mir die Niederschrift zur Einsicht überlassen. Als ich davon erfuhr und mich darauf berief, wurde mir schließlich ein Teil der Niederschrift ausgehändigt.

Herr Staatsminister Streibl hat jedoch Weisung erteilt, mir weiterhin den Teil der Niederschrift nicht auszuhändigen, den Herr MD Müller in die Form eines persönlichen Vermerks gekleidet hatte, um eine besonders brisante Angelegenheit nicht in die Niederschrift aufnehmen zu müssen. Es ging um nicht bei den Akten befindliche Unterlagen über eine frühere Untersuchung. Sowohl der Vermerk wie diese Unterlagen sind für die Beurteilung der in meinem Bericht dargestellten Fälle Nr. 9 und Nr. 10 sehr wichtig. Dennoch wurden sie dem Bayerischen Obersten Rechnungshof nicht übersandt.

2. Der Leiter der Personalabteilung weigert sich, in Absprache mit Herrn Staatsminister Streibl, seine während meines Gesprächs mit Herrn Staatsminister Streibl am 25. August 1977 gemachten Aufzeichnungen in Reinschrift zu übertragen und den Akten beizugeben.

Er erklärte, das seien persönliche Notizen, die er als Gedächtnisstütze in einem gerichtlichen Verfahren, falls ein solches eingeleitet werde, benutzen werde. Er lehne es jedoch ab, eine Niederschrift zu fertigen. Das unterstreicht, daß es sich um einen erheblichen Verstoß gegen die Fürsorgepflicht handelt (Art. 86 Bayer.Beamtengesetz), da ich mich auf nichts berufen und auch nichts richtigstellen kann.

Da es um meine Versetzung ging, war mein Dienstverhältnis durch das Gespräch am 25. August 1977 tangiert. Der Vorgang hätte deshalb offiziell festgehalten und den Personalakten beigegeben werden müssen.

3. Anzumerken ist noch: Herr Staatsminister Streibl hat behauptet, er sei, als er die Einvernahme durch Herrn Müller (den Beschuldigten) angeordnet habe, nicht darüber informiert gewesen, daß sich die Vorwürfe gegen Herrn Müller richteten. Im Widerspruch dazu steht die Darstellung von Herrn Dr. Birkel, der erklärt hat, er habe den Minister über meine Vorwürfe gegen Herrn Müller unterrichtet.